

Gemeinde Walzenhausen

Wasser / Abwasser / Abfall

Gültig jeweils für Periode 01.01. – 31.12.
(exkl. Mwst)

Wasserversorgung, gültig ab 1. Januar 2023		(ab Jahresablesung)
Benutzungsgebühren (Wassertarif)		
(Art. 45 Reglement über die Wasserversorgung)		
Verbrauchsgebühr		
Wasser mit Wasseruhr gemessen	CHF	2.50 / m ³
Bauwasser mit Wasseruhr gemessen	CHF	2.50 / m ³
Pauschale Bauwasser (wenn keine Wasseruhr)	CHF	150.00
Grundgebühr		
Grundgebühr pro Wasseruhr	CHF	132.00 / Jahr
Grundgebühr einmalig für Bauwasser (wenn Wasseruhr)	CHF	70.00

Abwasser-Entsorgung, gültig ab 1. Januar 2023		(ab Jahresablesung)
Benutzungsgebühren		
(Art. 45 Reglement über das Abwasser)		
Mengengebühr		
Aufgrund des Wasserbezugs (mit Wasseruhr gemessen)	CHF	3.00 / m ³
Pauschale Landwirtschaft: <i>pro Bewohner 30 m³</i>	CHF	3.00 / m ³
Pauschale wenn eigenes Wasser <i>pro Bewohner 30 m³</i>	CHF	3.00 / m ³
Pauschale wenn keine Wasseruhr	CHF	180.00
Grundgebühr (aufgrund Wasserverbrauch)		
Grundgebühr	0 – 15 m ³	CHF 150.00 / Jahr
	16 – 25 m ³	CHF 120.00 / Jahr
	26 – 35 m ³	CHF 96.00 / Jahr
	36 – 45 m ³	CHF 66.00 / Jahr
	46 – 55 m ³	CHF 36.00 / Jahr
	56 – 60 m ³	CHF 24.00 / Jahr
	> 60 m ³	CHF 12.00 / Jahr

Abfallwirtschaft, gültig ab 1. Januar 2022		(pro Kalenderjahr)
(Art. 13 – 18 Abfallreglement)		
Abfallgrundgebühr	pro Wohninheit (WEH)	CHF 48.00



Geschätzte Liegenschaftseigentümerinnen und Liegenschaftseigentümer

Das Netz der Transport- und Hauptleitungen der Wasserversorgung Walzenhausen beläuft sich ohne private Hausanschlüsse auf rund 29 Kilometer. Um weiterhin eine qualitativ hochstehende Versorgung mit Trinkwasser und Brandschutz zu gewährleisten, werden das Leitungsnetz, Pumpwerke und Wasserreservoirs stetig unterhalten und wo notwendig erneuert. Die „Generelle Wasserversorgungsplanung“ geht mit heutigem Wissensstand von einem Investitionsbedarf in den nächsten zwei Jahrzehnten von jährlich ca. CHF 600'000.00 aus. Diese Kosten werden durch die Wasserversorgungsgebühren gedeckt.

Gemäss Artikel 19, Reglement über die Wasserversorgung der Gemeinde Walzenhausen, gehen die Kosten für Unterhalt und Erneuerung der privaten Zuleitungen (ab Schieber) zu Lasten der Grundeigentümer. Ebenfalls liegt die Entscheidungskompetenz bezüglich Ausführung von Unterhalts- / bzw. Erneuerungsarbeiten grundsätzlich beim Liegenschaftseigentümer.

Die Wasserversorgung Walzenhausen stellt vermehrt fest, dass Leitungsbrüche bei privaten Zuleitungen verhindert werden hätten können. Oftmals handelt es sich um ältere oder marode Zuleitungen, welche gemäss Empfehlung durch die Wasserversorgung Walzenhausen – meist in Zuge eines Sanierungsprojektes einer Hauptleitung - zu ersetzen wären. Dabei werden die Kosten für die Lecksuche, Wasserverluste und die Aufwendungen des Wasserwartes aus Kulanz durch die Wasserversorgung Walzenhausen getragen.

Die Wasserversorgung Walzenhausen behält sich künftig vor, die anfallenden Kosten der Wasserversorgung bei Leitungsbrüchen von privaten Zuleitungen den Liegenschaftseigentümern in Rechnung zu stellen, wenn...

- bei der Sanierung von Hauptleitungen durch die Wasserversorgung Walzenhausen – trotz Empfehlung der Wasserversorgung Walzenhausen – die privaten Zuleitungen nicht erneuert wurden;
- die private Zuleitung - trotz Empfehlung der Wasserversorgung Walzenhausen – lediglich repariert und nicht ersetzt wurde und weitere Leitungsbrüche auftreten.

Unser Wasserwart, Peter Schmid (079 656 07 78) steht Ihnen für Fragen und Beratungen zur Verfügung.

Die Wasser-/Abwasserkommission ist bemüht, eine einwandfreie Wasserversorgung zu gewährleisten, welche den heutigen Anforderungen entspricht.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme und Ihr Verständnis.

Walzenhausen, im Jahr 2022

Mit freundlichen Grüssen

WASSER- /ABWASSERKOMMISSION
9428 WALZENHAUSEN

Der Präsident a.i.:

Der Aktuar:

Michael Litscher

Guido Plüss